



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Vorab per E-Mail (anfragen@bayern.landtag.de)
Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Bayern.
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom PI/G-4254-2/1531 I 21.03.2016	Unser Zeichen IC1-0272.061-8 Telefon / - Fax 089 2192-2526 / -2597	Bearbeiter Herr Hilse Zimmer OPL-272	München 20.04.2015 E-Mail stmi.polizeilogistik@polizei.bayern.de
---	---	---	---

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Annette Karl vom 18.03.2016
betreffend Dienstwaffe der Bayerischen Polizei**

Anlagen

3 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt. Die Beantwortung der Fragen eins und zwei habe ich zur besseren Lesbarkeit zusammengefasst.

Zu 1 und 2.: Sind in den letzten Jahren Fehlfunktionen der Dienstwaffe bekannt geworden (Materialermüdung)?

und

Ist die HK P7 nach fast 40 Jahren noch als funktionssicher zu bezeichnen?

Die Lebensdauer hochwertiger Waffen hängt, sofern sie ordnungsgemäß gewartet werden, ausschließlich von der Funktionsbelastung (Schussbelastung) und nicht vom zeitlichen Alter ab. Alle im Bestand der Bayerischen Polizei befindlichen P7 des Herstellers Heckler & Koch werden in einem 3-jährigen Turnus nach den

Grundsätzen des bundesweit einheitlichen Leitfadens 983 – „Untersuchen und Instandsetzen von Waffen und Gerät“ gewartet. Die Untersuchungen beinhalten unter anderem auch Prüfungen auf Materialverschleiß. Waffen, die den Anforderungen des Leitfadens nicht mehr genügen und nicht repariert werden können, werden ausgesondert. Die begleitende Dokumentation zeigt keinen relevanten Anstieg dieser Aussonderungen bei den bayerischen Dienstwaffen. Bei den geprüften Waffen ist die Funktionssicherheit aus waffentechnischer Sicht in vollem Umfang gegeben.

Zu 3.: Sind bei eventuellen Fehlfunktionen Menschen verletzt oder getötet worden?

Es sind keine Verletzungen oder Tötungen von Menschen bekannt, deren Ursache in einer Fehlfunktion der Dienstpistole P7 begründet gewesen wären.

Zu 4.: Ist geplant, die Bayerische Polizei in absehbarer Zeit mit einer neuen Dienstwaffe auszustatten?

Die Dienstpistole P7 hat sich in der Vergangenheit bestens bewährt. Sie wird aber vom Hersteller Heckler & Koch seit mehreren Jahren nicht mehr produziert. Ein Ankauf von Ersatzwaffen ist deshalb nicht möglich. Darüber hinaus haben wir den höchsten Personalstand aller Zeiten bei der Bayerischen Polizei und dadurch einen erhöhten Bedarf an Waffen.

Wir werden deshalb noch in diesem Jahr eine Projektgruppe einrichten, um ein Nachfolgermodell für die bewährte P7 für die Bayerische Polizei auszuwählen. Die neue Dienstwaffe soll künftig eine höhere Magazinkapazität haben.

Zu 5.: Gibt es hierzu bereits einen festen Zeitplan?

Aus den uns bekannten Erfahrungen vergleichbar großer Länderpolizeien bzw. der Bundespolizei rechnen wir vom Projektstart bis zum Abschluss der Auslieferung der neuen Dienstwaffen mit einer Dauer von rund 3-4 Jahren. Ein konkreter Zeitplan mit Meilensteinen soll von der noch in diesem Jahr einzusetzenden Pro-

jektgruppe erarbeitet werden.

Zu 6.: Wie hoch beziffern sich die Kosten der Ausstattung aller Vollzugsbeamten mit einer neuen Dienstwaffe?

Nach dem derzeitigen Sachstand rechnen wir für den Ersatz der P7, den erforderlichen neuen Holstern und den investiven Maßnahmen beispielsweise in den Zentralen Waffenwerkstätten, mit Kosten in Höhe von bis zu 30 Mio. €.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Eck
Staatssekretär